

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1956/2/15 7Ob70/56, 10b127/75, 3Ob14/08t

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.02.1956

## Norm

ABGB §431  
EO §156 Abs2 I  
EO §156 Abs2 IIA  
EO §156 Abs2 IIB  
EO §156 Abs2 IIC  
EO §237

## Rechtssatz

Zur Frage der Erlangung der vollen Eigentumsbefugnis bei exekutivem Liegenschaftserwerb.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 70/56  
Entscheidungstext OGH 15.02.1956 7 Ob 70/56  
RZ 1956,92
- 1 Ob 127/75  
Entscheidungstext OGH 17.09.1975 1 Ob 127/75  
Beisatz: Solange das Eigentum nicht einverleibt ist, besteht keine Kündigungslegitimation des Erstehers. (T1)
- 3 Ob 14/08t  
Entscheidungstext OGH 08.05.2008 3 Ob 14/08t  
Vgl; Beisatz: Der Erwerber einer Liegenschaft im Zwangsversteigerungsverfahren tritt mit dem Zuschlag in den Bestandvertrag ein und hat ab diesem Zeitpunkt auch alle Gestaltungsrechte. Sofern nicht eine vom Ersterer verschiedene Person zum einstweiligen Verwalter bestellt wird, ist der Ersterer ab Erteilung des Zuschlags zur Aufkündigung und zur Einbringung von Räumungsklagen berechtigt. (T2)

## Schlagworte

Bem: Vgl nunmehr RS0123597.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0002883

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)